

Es informiert Sie	Gabriele Schubert
Telefon (0202)	563 6322
Fax (0202)	563 8031
E-Mail	<a href="mailto:gabriele.schubert@stadt.wuppertal.de">gabriele.schubert@stadt.wuppertal.de</a>
Datum	10.04.15

---

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (SI/0492/14) am 11.12.2014**

Anwesend sind die Stadtverordneten:

#### **Vorsitz**

Frau Barbara Rötger ,

#### **von der CDU-Fraktion**

Frau Claudia Hardt , Herr Ludger Kineke , Herr Christian Schmidt ,

#### **von der SPD-Fraktion**

Herr Johannes van Bebber , Herr Mark Esteban Palomo , Herr Wilfried Michaelis , Herr Lukas Twardowski ,

#### **von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Klaus Lüdemann , Herr Peter Vorsteher (für Frau Regina Orth),

#### **von der Fraktion DIE LINKE**

Frau Susanne Herhaus (für Frau Claudia Radtke),

#### **von der FDP-Fraktion**

Herr Manfred Todtenhausen ,

#### **von der WfW-Fraktion**

Frau Dorothea Glauner ,

**von der Verwaltung**

Herr StD Dr. Johannes Slawig , die Beigeordneten Herr Dr. Stefan Kühn , Herr Frank Meyer , Herr Matthias Nocke ,

Herr Norbert Dölle (403), Herr Michael Telian (000), Frau Martina Schmidt , Herr Franz Heilmann , Herr Wolfgang Möllers , Herr Frank Noetzel , Prüferinnen und Prüfer (002),

**Schriftführerin**

Frau Gabriele Schubert

Beginn: 16:03 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

## I. Öffentlicher Teil

### 1 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2013 Vorlage: VO/0836/14

**Frau Schmidt** erläutert, der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 sei dem RPA im März 2014 zugeleitet worden. Aufgrund der Kommunalwahl sei er erst in die August-Sitzung des Rates der Stadt eingebracht worden. Es sei eine kontinuierliche Weitergabe der Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) an die Kämmerei erfolgt. Da die Prüfungsergebnisse eingearbeitet würden, weiche der dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses von dem in den Rat eingebrachten Entwurf ab. Auch in diesem Jahr habe das RPA einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen können. Sie weist darauf hin, dass die Vollständigkeitserklärung nach der Freigabe in RIS noch einmal geändert worden sei, weil das Datum korrigiert werden musste.

**Herr Möllers** führt aus, parallel zu der Beschluss-Drucksache des RPA werde von der Kämmerei die Drucksache Nr. VO/0836/14 in den parlamentarischen Raum, in Finanz- und Hauptausschuss, eingebracht. Die Drucksache betreffe die Feststellung des Jahresabschlusses und werde am Montag in den Rat eingebracht. Zwei wesentliche Änderungen, die aufgrund von Prüfungsergebnissen des RPA in den Jahresabschluss 2013 eingearbeitet worden seien, beträfen den Sozialbereich und die Beziehung zu den Eigenbetrieben. Im Sozialbereich sei nach Einbuchung zusätzlicher Forderungen eine weitere Wertberichtigung über 4,3 Mio. € vorgenommen worden, die auch das Jahresergebnis beeinflusst habe. Ein zutreffender Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten sei in der Beziehung zu den Eigenbetrieben vorgenommen worden und habe zu einer Bilanzverlängerung geführt. Hiervon sei das Ergebnis nicht beeinflusst worden. Die Bilanzsumme belaufe sich durch diese Änderungen auf 3,517 Mrd. €, wobei sich das Eigenkapital auf 2,158 Mio. € reduziert habe. Die Eigenkapitalquote betrage 0,061 %. Trotzdem müsse die Entwicklung als positiv angesehen werden, da es vor ein paar Jahren eine wesentlich schlechtere Perspektive gegeben habe. Im Vergleich mit der Vorjahresbilanz sei ein Unterschied prägnant, der auf die Gründung des Eigenbetriebes WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal) im Jahr 2013 zurückgehe. Etliche Vermögenspositionen und die Ergebnisrechnung seien dadurch seit dem Tag der Gründung, dem 01.04.2013, verändert. So seien 395 Mio. € beim Infrastrukturvermögen, hier Kanalvermögen, zum Eigenbetrieb ausgegliedert worden, wodurch das Sachanlagevermögen der Stadt reduziert wurde; gleichzeitig habe sich bei den Finanzanlagen eine Erhöhung ergeben. Von der Passivseite seien Sonderposten für Kanalbaubeiträge und für Gebührenaussgleich dem Eigenbetrieb zugeordnet worden. In den vergangenen Jahren seien nach und nach einzelne Bereiche einer verstärkten Prüfung unterzogen worden, dies seien für den Jahresabschluss 2013 die Forderungen und die erstmalige Vornahme von Funktionsprüfungen im Bereich IKS gewesen. In der nächsten Sitzung werde dem Rechnungsprüfungsausschuss beispielhaft eine Funktionsprüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgelegt. Mittelfristige Schwerpunkte auch im Jahresabschluss 2013 seien die Straßen, die Kunstgegenstände und die personalbezogenen Rückstellungen. Kritisch sei hier besonders der Zeitablauf einer vorgenommenen Neubewertung des Straßenvermögens. Diese hätte nach einer Beanstandung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) bis 2011 abgeschlossen werden sollen, was sich aber aus verschiedenen Gründen von Jahr zu Jahr weiter verzögert habe. Wann Ergebnisse einer Neubewertung in die Bilanz einfließen könne er nicht sagen. Das RPA sei dennoch zu dem Ergebnis gekommen, dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden könne, weil das Risiko wesentlicher Änderungen nach Einschätzung der Kämmerei als gering anzusehen sei. Diese Einschätzung teile das RPA.

**Herr Stv. Michaelis** fragt, welche Auswirkungen es habe, wenn die Straßen-Neubewertung sich verzögere.

**Herr Möllers** antwortet, Änderungen in der Höhe des Straßenvermögens wirkten sich direkt auf die Höhe des Eigenkapitals aus und mit umgekehrter Wirkung auf die Ergebnisrechnung. So sei es positiv, wenn das Straßenvermögen hoch sei, führe aber zu einer Belastung durch hohe Abschreibungen in der Ergebnisrechnung. Eine Veränderung im Umfang von 10 Mio. € würde bei einem Abschreibungszeitraum von 40 Jahren zu einer Veränderung der Abschreibung von 250.000 € pro Jahr führen. Bei der Bilanzierung im Rahmen der Eröffnungsbilanz seien verschiedene Straßenkategorien gebildet worden. Damals sei aus Sicht des RPA vorsichtig bewertet worden, das heißt die Straßen seien schlechteren Erhaltungszuständen zugeordnet worden, die dann in die Bewertung eingeflossen seien. Ein Kritikpunkt der GPA sei die gewählte Stichprobe gewesen; sie sei nach Ansicht der GPA nicht ausreichend groß gewesen. Es habe daraufhin eine modellhafte Erweiterung der Stichprobe gegeben, die im Wesentlichen zu den gleichen Ergebnissen geführt habe. Dies sei ein Grund für das RPA gewesen, die Bewertung mitzutragen.

**Frau Schmidt** ergänzt, man habe wissen wollen, wie groß das Straßenvermögen sei. Durch das Straßenkataster hoffe man, ein genaueres Ergebnis zu erhalten. Im Moment bewege man sich bei einer Schätzung, die vermutlich sehr nah bei der Realität liege. Das Straßenkataster biete nach Fertigstellung auch zusätzliche Vorteile für die Planungssicherheit und andere Aspekte.

**Herr StD Dr. Slawig** bestätigt die Einschätzung und Bewertung des RPA. Es ergäben sich wie von Herrn Möllers dargestellt möglicherweise Änderungen beim Eigenkapital, beim Anlagevermögen und bei der Höhe der Abschreibungen. Die Bewertung seitens der Kämmerei bezüglich eines Risikos wesentlicher Veränderungen sei sehr gering, da die Bewertung durch die Fachverwaltung sehr vorsichtig gewesen sei. Die Situation sei unangenehm und solle geändert werden, mit einem großen Risiko sei aber nicht zu rechnen. Im Übrigen habe die Fachverwaltung viele andere Aufgaben, die mit Hinweis auf die Großprojekte mindestens genauso wichtig seien. Die Fachverwaltung habe dies mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht leisten können. Das gleiche gelte für die Bewertung der Kunstgegenstände.

**Herr Stv. Vorsteher** bezieht sich auf die Anlage 1, Seite 24, und fragt, ob es sinnvoll sei und in Betracht käme, wegen der sonstigen Belastung von Herrn Dr. Finck für die Bewertung der graphischen Sammlung einen externen Gutachter zu beauftragen.

**Herr StD Dr. Slawig** antwortet, die Bewertung der graphischen Sammlung sei in Teilen schon erfolgt. Zum anderen bestünden Zweifel, ob Externe in der Lage seien die Bewertung vorzunehmen. Man wolle diese Aufgabe in der Hand des Museumsleiters belassen. Auch bezüglich der Bewertung der graphischen Sammlung werde das Risiko einer wesentlichen Wertveränderung als vertretbar angesehen.

**Herr Vorsteher** vermutet, dass sich die Aussage bezüglich der Bewertung der graphischen Sammlung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wiederholen werde.

**Herr Beig. Nocke** bemerkt, die Aussage von Herrn Stv. Vorsteher sei richtig. Allerdings seien ein Drittel von 30.000 bis 35.000 Graphiken erfasst und 3.800 bewertete Graphiken noch nicht von der Anlagenbuchhaltung erfasst worden. Der Fortschritt sei langsam aber gleichwohl zu verzeichnen. Vermehrte Personalkosten seien daher nicht zu rechtfertigen.

**Herr Stv. van Bebber** fragt, ob es bezüglich der Bewertung des Straßenvermögens und der Kunst deadlines gebe, zu denen die Verwaltung damit rechnerische Zahlen liefern zu können, damit das Thema im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss nicht mehr diskutiert werden müsse.

**Herr Beig. Meyer** antwortet, er sehe sich momentan außerstande einen verlässlichen Zeitraum zu nennen. Man sei personell nicht üppig ausgestattet und müsse zunächst die Großprojekte betreuen. Er wisse nicht, wann man sich dem genannten Thema wieder widmen könne. Es sei nicht nur 104 sondern auch 102 beteiligt.

**Herr Stv. Lüdemann** betont, die Bedeutung des Straßenkatasters liege nicht nur in der Bewertung des Straßenvermögens sondern sei auch für die Instandhaltung gegeben. Er halte es für kurios, dass zurzeit die gesamte Bevölkerung aufgerufen sei Straßenschäden zu melden. Er selbst habe im Juni einen Schaden in der Charlottenstraße gemeldet, woraufhin ihn im Oktober ein Straßenmeister des Ressorts 104 angerufen habe, der vor Ort gewesen sei. So stelle er sich nicht den optimalen Ablauf vor. Das Ressort 104 müsse selbst in der Lage sein, den Zustand der Straßen zu beurteilen und Prioritäten zu setzen.

**Herr StD Dr. Slawig** antwortet, Herr Stv. Lüdemann irre sich. Mit Straßenkataster sei nicht die regelmäßige Begehung der Straßen gemeint. Das Straßenkataster sei eine Erfassung des Zustands und der Bewertung der Straßen, weshalb es für den Jahresabschluss und die Eröffnungsbilanz von Bedeutung sei. Man habe also im Moment nur das Problem, dass man nicht genau wisse, wie groß dieser Teil des Anlagevermögens sei. Es habe eine Bewertung zur Eröffnungsbilanz stattgefunden und man gehe davon aus, dass das Risiko zu hoher Werte relativ gering sei. Jetzt müsse eine Überprüfung dieser Werte stattfinden. Für das operative Geschäft habe dies keine Bedeutung. Bei entsprechender finanzieller Ausstattung könne man aus einem Straßenkataster heraus anhand der in der Fachliteratur vorgegebenen Werte Investitions- und Unterhaltungsmittel bereitstellen. Die zurzeit bereitgestellten Haushaltsmittel, jährlich 4 Mio. € für Investitionen und Unterhaltung, lägen aufgrund der finanziellen Situation deutlich unter diesen Werten. Etwas anderes als diese Aspekte sei die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht; hierzu könne Herr Beig. Meyer etwas sagen.

**Herr Beig. Meyer** führt aus, es gebe auch positive Aspekte. Dass Herr Stv. Lüdemann im Oktober jemand auf eine Meldung aus dem Juni antworte zeige, dass die Meldung nicht verloren gegangen sei. Es seien wenige Mitarbeiter für das gesamte Stadtgebiet zuständig. Man habe einen guten Überblick darüber, wo was zu tun sei. Es werde allerdings der Mangel verwaltet, unter anderem auch durch Priorisierungen.

#### Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.12.2014:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die Drucksache Nr. VO/0836/14 gemäß Beschlussvorschlag, Punkt 1..

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

---

**2**      **Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen

**! Vorbehaltlich der Genehmigung gemäß § 13 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wuppertal !**

Rötger  
Vorsitzende

Schubert  
Schriftführerin